



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-29/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	24.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	33.

Titel:

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO zugestimmt.

- das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltes 2016

Begründung:

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Kommunalaufsicht erwartet, dass der Konsolidierungszeitraum und die Konsolidierungsmaßnahmen in einem Konsolidierungspfad detailliert zu beschreiben und ihre Auswirkungen haushaltsstellenscharf getrennt nach einjährigen und nachhaltigen Konsolidierungsbeträgen darzustellen sind. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Konsolidierungszeitraumes und die Umsetzung der Maßnahmen durch verbindliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu dokumentieren.